

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß den 11. Dezember 1901.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Hg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am tliche Bekann t m a c h u n g e n.

Die in der Polizei-Verordnung über den Handel mit Giften vom 24. August 1895 — Min. Bl. f. d. inn. Verw. S. 265 — enthaltenen Vorschriften in § 14 Abs. 2 und 3 und im § 18 Absatz 2 werden hiermit auf Grund des § 136 Abs. 3 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bundesraths vom 17. Mai d. J. — Protokolle § 327 — folgendermaßen abgeändert und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

1. § 14 Absatz 2 und 3:

Die Gefäße oder die an ihre Stelle tretenden Umhüllungen müssen mit der im § 4 Abs. 1 angegebenen Aufschrift und Inhaltsangabe sowie mit dem Namen des abgebenden Geschäfts versehen sein. Bei festen, an der Luft nicht verdunstenden oder verdunstenden Giften der Abtheilung 3 darf an Stelle des Wortes Gift die Aufschrift „Vorsicht“ verwendet werden.

Bei der Abgabe an Wiederverkäufer, technische Gewerbetreibende und staatliche Untersuchungs- oder Lehranstalten genügt indessen jede andere Verwechslungen ausschließende Aufschrift und Inhaltsangabe; auch brauchen die Gefäße oder die an ihre Stelle tretenden Umhüllungen nicht mit dem Namen des abgebenden Geschäfts versehen zu sein.

2. § 18 Absatz 2:

Arsenhaltiges Fliegenpapier darf nur mit einer Abklochung von Quassiaholz oder Lösung von Quassiaextract zubereitet in vierseitigen Blättern von 12 : 12 cm, deren jedes nicht mehr als 0,01 g arsenige Säure enthält und auf beiden Seiten mit drei Kreuzen, der Abbildung eines Totenkopfes und der Aufschrift „Gift“ in schwarzer Farbe deutlich und dauerhaft versehen ist, feilgehalten oder abgegeben werden. Die Abgabe darf nur in einem dichten Umhüllungsbeutel und dauerhaft versehen ist, feilgehalten oder abgegeben werden. Die Abgabe darf nur in einem dichten Umhüllungsbeutel erfolgen, auf welchem in schwarzer Farbe deutlich und dauerhaft die Inschriften „Gift“ und „Arsenhaltiges Fliegenpapier“ und im Kleinhandel außerdem der Name des abgebenden Geschäfts angebracht ist.

Andere arsenhaltige Ungeziefermittel dürfen nur mit einer in Wasser leicht löslichen grünen Farbe vermischt feilgehalten oder abgegeben werden; sie dürfen nur gegen Erlaubnißscheine (§ 12) verabsolgt werden.

Berlin, den 16. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. B. gez. Bever.  
Der Minister des Innern. J. B. gez. Peters.  
Min. des geistl. p. Ang. W. 6680. Min. des Innern IIb 3386. Min. f. Hbl. und Gew. IIb 6831.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß

Oppeln, den 13. November 1901.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Jürgensen.

### V e r o r d n u n g

betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe am Sonntag den 22. Dezember d. Js. Es wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln bestimmt, daß eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in allen Zweigen des Handelsgewerbes am Sonntag den 22. Dezember d. Js. außer den gesetzlichen freigegebenen 5 Stunden und den durch die Verordnung vom 25. August 1892 (Amtsblatt Seite 262) weiter freigegebenen Stunden von 3 bis 7 Uhr nachmittags noch in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends stattfinden darf.

Oppeln den 4. Dezember. 1901.

Der Regierungs-Präsident.  
gez. Jürgensen.

### Bekanntmachung. Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungszeiten einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zufstellung vor dem Weihnachtsfeste, zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papplasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten zc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift

nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgellebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeitzett, Blut u. absehen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung gelebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falles also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Abfinders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankirt** ausgeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu **einer** Begleitadresse ist für die Zeit vom 15. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehrs Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg **nicht** gestattet.

Berlin W, den 30. November 1901.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts. Im Auftrage: Gieseke.

Um die Feststellung der Schäden an Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden, bei denen Fiskus beteiligt ist, durch den Rgl. Kreisbaubeamten zu einer bestimmten Zeit auf größeren Kundreisen vornehmen zu können und um einen besseren Ueberblick über die erforderlichen Bauausführungen bezw. über die Verwendung der der königlichen Regierung zu ihrer Verwendung stehenden Fonds zu erhalten hat dieselbe angeordnet, daß die gewöhnlichen Reparaturbedürfnisse und Neubauten, bei denen Fiskus beteiligt ist, seitens der Kirchen- und Schulvorstände spätestens bis zum 1. Januar jeden Jahres angemeldet werden, wobei nach darauf zu achten ist, daß Neubauten, deren Vorbereitung einen größeren Zeitaufwand erfordern, einige Jahre vor dem zur Ausführung des Baues bestimmten Jahre angemeldet werden.

Die in Betracht kommenden Kirchen- und Schulvorstände veranlasse ich daher unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 2. Mai 1870 — Stück 18 Seite 113 — der Königl. Regierung die gewöhnlichen Reparaturen und bezw. Neubauten rechtzeitig vor dem 1. Januar j. Jahres anzuzeigen.

Die Gemeindevorstände weise ich noch besonders an, das gegenwärtige Kreisblatt den Kirchen- und Schulvorständen zur Einsicht mitzutheilen.

Groß-Strehly, den 3. Dezember 1901.

An Stelle des bisherigen Vorsitzenden des Kammer-Prüfungs-Ausschusses für das Kürschner- pp. Handwerk zu Döbeln ist der Kürschnermeister Jaksowski zu Döbeln zum Vorsitzenden von der Kammer ernannt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Groß-Strehly, den 3. Dezember 1901.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Dezember 1896 — St. 50 — ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises mir bis zum 15. Dezember cr. unerinnert anzuzeigen, ob Fälle von Eublimatvergiftungen während des laufenden Jahres zu ihrer Kenntnis gelangt sind.

Groß-Strehly, den 6. Dezember 1901.

Befähigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Döbeln der Gärtner Foegelle zu Döbeln zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 12.

Groß-Strehly, den 2. Dezember 1901.

### Der königliche Landrath.

von Alten.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Mittergutspächer Graf Leopold von Posadowsky-Wehner in Groß-Ruschütz zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Blottin.

Groß-Strehly, den 7. Dezember 1901.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. von Alten.

Die auf der Kreischauffee Groß-Strehly—Saleiche—Lehnitz—Reichowitz bei Saleiche gelegene Nebestelle soll vom **1. Januar 1902 bis 1. Januar 1903**

im Licitationswege neu vergeben werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf **Montag den 23. Dezember 1901 Vormittags 10 Uhr** in unserem Sitzungszimmer hierseits anberaumt.

Nachstufliche werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die in demselben zu erlegenden Bietungs-kantion 150 Mark beträgt.

Die Zuschlagserteilung behält sich der Kreis-Ausschuß vor.

Die Bietbedingungen werden im Termine mitgeteilt eventuell können dieselben vorher bei dem Kreisweginspektor Angler eingesehen werden.

Groß-Strehly, den 10. Dezember 1901.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 26. Oktober 1901 betr. Einreichung der Nachweisung über Lebensversicherungsprämien sowie der Nachweisung über Berthberechnung der Allentheils, Kriegbrauchsrechte, Apanagen, Renten, Leibrenten und andere periodischen Leistungen wird in Erinnerung gebracht.

Groß-Strehly, den 9. Dezember 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königlich Landrath. von Alten.

**Bekanntmachung.**

Die Einliegerin Anna Mikosch aus Jarischau wird hiermit als **Trunkenboldin** bezeichnet.

Es dürfen derselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihr der Aufenthalt in Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß §§ 4 und 7 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1885 mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft, auch kann ihnen die Concession entzogen werden.

Wlff, den 9. Dezember 1901.

Der Amtsvorsteher. Tschanner.

Bezugs Berechnung der Zinsen für das Jahr 1901 bleibt die Kreis-Sparkasse vom 28. bis Ende d. Mts. geschlossen. Es werden daher an diesen Tagen weder Spareinlagen angenommen noch Zahlungen geleistet werden.

Groß-Strehly, den 10. Dezember 1901.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

**Marktpreise.**

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm.										per	per	per
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbisen	Speise- bohnen	Linien	Kart- offeln	Heu	Stroh	Butter	Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	Mos.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
<b>Groß-Strehly</b> am 4. Dezember 1901.	Höchster Niedrigster	16 70 15 25	14 50 13 —	14 25 11 80	13 80 12 40	19 — 17 —	21 — 17 50	32 — 27 —	2 30 2 20	8 — 7 —	39 — 36 —	2 30 2 20	4 60 4 20	
<b>Wlff</b> am 6. Dezember 1901.	Höchster Niedrigster	16 75 15 25	14 50 13 —	14 25 11 80	13 80 12 40	— — — —	— — — —	— — — —	2 30 2 20	8 — 7 —	39 — 36 —	2 40 2 20	4 — 3 60	
<b>Lechnitz</b> am 3. Dezember 1901.	Höchster Niedrigster	16 50 15 —	14 25 13 25	14 — 12 50	13 — 12 50	19 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	2 50 2 25	7 — 6 —	38 — 36 —	2 20 2 —	3 60 3 —	

**Anzeiger.**

Praktisch! Unentbehrlich!  
Neueste Erfindung!

**Petroleum-  
Glühkugeln!**

(Nicht explosivend. Gesehlich geschützt.)

**Ersatz für Gasglühlicht.**

Bei Anwendung die denkbar höchste Leuchtkraft und 50 Procent Petroleumersparniß.

Allein-Verkauf bei

**A. Ehrlich's Nachflg.**

Groß-Strehly Neuring.

Wegen Auflösung der Wirttschaft stehen per sofort zum Verkauf:

4 gute Arbeitspferde,  
1 Dreschmaschine m. Göpel  
und 3 Kutschwagen.

Bjarrei Lubetzko

b. Lubitzing D/S

**Für Schulden**

die mein Sohn Franz macht, komme ich nicht auf.

**Thomas Schoppa,**

Chironowitj.

2300 Mark sind alsbald gegen Mündelsicherheit aus unserer Kammereikasse im ganzen oder getheilt hypothekarisch auszuliehen.

Groß-Strehly, den 6. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Die Schafferfrau Marianna Ciuppa geb. Maciejczyk von hier wird als **Trunkenboldin** erklärt.

Es dürfen derselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihr der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 Art. 348 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark und haben unter Umständen die Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Groß-Strehly, den 6. Dezember 1901.

Polizei-Verwaltung.

**Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Koswatzke belegene, im Grundbuche von Koswatzke No. 182 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Karl Kucharczyk zu Koswatzke eingetragene Grundstück

**am 20. März 1902, Vormittags 9 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Koswatzke versteigert werden.

Das Grundstück ist 1 ha 01 ar 40 qm groß, hat 1,83 Thaler = 5,49 Mf. Meinertraa; Grundsteuermutterrolle Art 147

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Antzgericht Lechnitz, den 28. November 1901.

**Bekanntmachung.**

Als Pfleger für den Nachlaß des am 28. November d. J. hierorts verstorbenen Kaufmanns **Moriz Königsberger** fordere ich alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß haben oder dem Nachlaß etwas verschulden auf, mir möglichst bald Mittheilung zu machen.

Groß-Strehly, den 29. November 1901.

**Justizrath Wohlauer.**

## Husten stillen

die bewährten u. feinschmeckenden  
Kaiser's

## Brust-Caramellen

2740 not. beglaubigte  
Zeugnisse verbürgen  
den sicheren Erfolg bei Husten,  
Heiserkeit, Catarrh und Ver-  
schleimung. Dafür Angebotenes  
weiße zurück! Paket 25 Pfg.

Niederlagen bei: E. G. F.  
Schreier's Erben Drog. Gr.-Streh-  
lig, Jacob Wienke in West.  
Max Hausdorf in Gogolin.

**MESSMER**  
**The** Mk. 2.80  
3.50  
per Pfund.

Berühmte Mischungen: Probepack. 50 u. 20 Pf. bei:

F. Freyhöfer, Delicatessenhandlung  
Groß-Strehlig.

Zu meinem neuerbauten Hause  
sind 2 herrschaftliche, mit allem Comfort  
ausgestattete

### Wohnungen

per 1. April 1902 zu vermieten.

Fuhrmann Baumeister.

## Sakktarpfen

Galzler 1- und 2-förmige, offeriert zu  
billigen Preisen  
Koczollek, Förster, Deschowitz.

**Cognac**  
DER  
Deutschen Cognac-Kompagnie  
Aecht und rein  
Löwenwarter & Co  
Commandit-Gesellschaft zu Köln  
★ ★ ★ ★ ★  
zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50  
pro 1/2 Literflasche, käuflich in

Groß-Strehlig: F. Freyhöfer.

## Versicherungen

von Schweinen gegen Trichinen nimmt  
zu billigen Prämien bei voller Ersatz-  
leistung in Schadenfällen entgegen

Wilh. Obst, Gr.-Strehlig.

## Versteigerung.

Am

Freitag, den 13. Dezember d. J. 10<sup>1/2</sup> Uhr Vorm.

werde ich im Produkten-Magazin des Walzwerks Zawadzki der Oberschlesischen  
Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Zawadzki (Oberschlesien) für Rechnung  
eines säumigen Käufers auf Grund des § 373 d. H. G. B. 250 000 kg schweiß-  
eiserne sofort greifbare Gastrohrstreifen in folgender Specification öffentlich meist-  
bietend versteigern.

20000 kg	56	× 2 1/4	× 4400	— 4700 mm
20000 "	70	× 2 1/2	× 4500	— 5000 "
20000 "	90	× 3	× 4500	— 5000 "
30000 "	115	× 3	× 4500	— 5000 "
40000 "	150	× 3 1/2	× 4500	— 5000 "
40000 "	170	× 3,7	× 4500	— 5000 "
30000 "	208	× 4,2	× 4700	— 5200 "
30000 "	208	× 4,2	× 4700	— 5200 "
20000 "	170	× 3,7	× 4700	— 5200 "

Alle übrigen Bedingungen, soweit sie sich auf Zahlung, Sicherheitsstellun-  
gen und Abnahme beziehen, werden vor dem Verkaufe rechtzeitig bekannt gemacht.  
Groß-Strehlig, den 2. Dezember 1901.

Zustiz-Rath Wohlauler,  
königl. Notar.



MARKE PFEILRING.

## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur  
„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.  
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Die günstigste Gelegenheit zum billigen

## Weihnachts-Einkauf

bietet mein

## Total-Ausverkauf.

Da mein Lager schnellstens geräumt sein muß, gebe  
ich sämmtliche noch vorhandenen Waaren zu jedem annehm-  
nehmbareren Preise ab.

## A. Brandt,

Hut-, Weiß-, Woll-, Kurzwaaren- und  
Wäsche-Geschäft.

Hierzu eine Beilage.

Handarbeiten mit dazugehörigen Materialien.

# Beilage

zu Stück 50 des „Groß-Strehlig'er Kreisblatts“  
vom 11. Dezember 1901.

## Adolf Neetenbeek

Dampffärberei und Wäscherei

empfeht sich den geehrten Herrschaften von Groß-Strehlig u. Umgegend  
zum Reinigen von Herren- und Damen-Garderoben  
zerrennt und unzerrennt

☛ sowie Teppichen, Damasten und Krepp. ☛

Ferner werden

Herren- u. Damengarderoben, Portièren, Möbelstoffe u. Decken  
aller Art

in den modernsten Farben umgefärbt.

Neue Stoffe werden täglich dekatirt.

Das große Pelzwaaren-Lager

von  
**M. Böden, Kgl. Niederl. Hoflieferant Breslau Ring 38**

Häufschnermeister  
grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage  
empfeht:

Herren-Bezugselze von . 120,00 Mk. an  
Herren-Geb- u. Käsepelze  
mit schwarzem Sammtfutter  
und echt Stantsbeins  
von . . . . . 75-90-105 Mk. an

Herren-Stantspelze mit  
Stantsfutter u. Stants-  
beins von . . . . . 120 Mk. an

Pelzverenden für die  
Herren Weißlachen von 85,00 Mk. an

Comptoir-, Haus- und  
Jagd-Pelzkröde von . . . 30,00 Mk. an

Herren-Eschelapelze von 36,00 Mk. an

Viore-Pelze für Kutsher  
und Diener von . . . . 45,00 Mk. an

Elegante Damen-Pelz-  
mäntel von . . . . . 50,00 Mk. an

Fußkörbe von . . . . . 4,50 Mk. an

Damen-Pelz-Jacken von 18,00 Mk. an  
Fussjäck, lange von . . . 18,00 Mk. an  
Große Auswahl v. Damen-  
Pelz-Garnituren in Fobel  
und Wader.

Kerz-, Stants- und Altis-  
Muffen von . . . . . 12,00 Mk. an

Eisvogel-, Luchs-, Dachs-  
u. Bären-Muffen von 15,00 Mk. an

Baichbär- u. Scheitelaffen-  
Muffen von . . . . . 7,50 Mk. an

Bijan-Muffen von . . . . 6,00 Mk. an

Jagd-Muffen von . . . . 4,50 Mk. an

Kinder-Garnituren von 3,00 Mk. an

Pelz-Teppiche von . . . 7,50 Mk. an

Schlittendecken und verschiedene Pelz-  
mäntel.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- u. Damen-  
Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen u. Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn  
dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am  
billigsten und schnellsten ausgeführt.

„Auswahlfendungen bereitwilligt.“

Ausfühelichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzwerthproben verende ich  
gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Fassende

## Weihnachts- = Geschenke

für Kinder  
und Erwachsene

in den verschiedensten Preislagen und  
großer Auswahl:

**Photographie-  
und Poesie-Albuns,  
Postkarten-Albuns,  
Briefkassetten**

von 50 Pfg. bis 12 Mark.

Bilderbücher, Jugendschriften,  
Gesellschaftsspiele,  
Anker-Steinbaukasten,  
Gebuldspele,  
Schultornister, Schreibmappen,  
Portemonnaies  
Cigarrentaschen.

Für

## Einbecheerungen:

Schreibhefte, Federhalter, Feder-  
kasten, Schiefertafeln, Bilderbücher,  
Malbücher, Buntstiftetuis,  
10 Pf. = Spiele, Abzieh-Albuns,  
Notizbücher u. A. mehr.

Auf Wunsch Zusammenstel-  
lungen in jeder Preislage.

## G. Hübner

Buchdruckerei und  
Papierhandlung.

## Neujahrskarten

bitte rechtzeitig anzugeben.



## Landwirthschaftliche Kalender

von Menzel & Lengerke

Forst- und Jagdkalender, sowie deutsche u. polnische Kalender  
für 1902

empfeht

G. Hübner, Papierhandlung

Groß-Strehlig.

# H. Ohagen.

Telephon 237.

Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beeridigungs-Anstalt Schlesiens. Geegründet 1833.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Sätze.

Jedes Privat- oder öffentliche Telephon bietet für die Beschaffung den Vortheil ausführlicher Besprechung, Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation, Uebnahme der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Ausstichung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.

\*\*\* Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus, 4/5  
**Leichentransporte** durch Eisenbahn oder eigenes Gespann, werden schnellstens ausgeführt.  
 Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**

Der Gesamt-Auflage unseres Blattes liegt heute ein Prospekt der Firma Carl Ehrlich, Galanterie- und Luxuswaarengeschäft, Groß-Strehlitz bei, worauf wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.

Der Gesamt-Auflage unseres Blattes liegt heute ein Prospekt der Firma J. Kiska, Mode-, Manufactur-, Leinen- und Herren-Confektions-Geschäft, Groß-Strehlitz, bei, worauf wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Die Herren Mitglieder der General-Versammlung der Ortskassa des Kreis-Strehlitz werden gemäß der §§ 49 und 53 des Kassensatzes zu einer Sitzung auf

den 22. December 1901 Nachmittags 3 Uhr

in unser Geschäftszimmer Neuer Ring Nr. 10 eingeladen.

Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1901.

Groß-Strehlitz, den 6. December 1901.

Der Kassen-Vorstand

## Max Pese, Gr.-Strehlitz.

### Der Weihnachts-Ausverkauf ist eröffnet

und nur durch Beschäftigung kann man sich von den Vortheilen desselben überzeugen. Es sind separat ausgestellt und besonders empfehlenswerth:

**elegante Shawls**  
von 25 Bfg. an.

**Shürzen**  
von 30 Bfg. an bis zu den  
apartesten Leinenen.

**Schlipse und Fragen-  
schoner** von 10 Pf. an.

**Skarts & Plastrons**  
neueste Sachen.

**Leibwäsche**  
für Herren, Damen u. Kinder  
in allen Qualitäten, auch  
reinleinen, Stützwäsche.

**Puppen**  
schon gekleidet, mit Gelenken,  
von 50 Bfg. an.

**Damen-Oberhemdblousen**  
in Veloutine, Wolle, Sammt  
u. Seide, hochlegant.  
**Ballblousen** von Waichseide.

**Federboas, Pelboas.**

**Handen und Mützen**  
einen Posten unter Preis.

**Caschentücher**  
von 50 Bfg. an,  
weiß reinleinen gefärbt  
250 Bfg. p. Dgd.

**Schleifen, Fichus,  
Fächer**  
in Seide u. Straußfedern.

**Handschuhe**  
von 20 Bfg. an.  
Alle Arten **Wiener-  
Glacehandschuhe**  
Zuchten, Känguruh.

**Regenschirme**  
billige und gute  
große Auswahl.

**Unterröcke**  
einen Posten sehr billig.

**Corsets**  
einen großen Posten  
unter Preis, gute Sachen.

**Strumpfwaaaren,  
Etricotagen**  
billige und echt Jägerische.

**Handarbeiten**  
sollen gängl. geräumt werden.

**Bijouterie-Sachen**  
wie Brochen, Haarschmuck,  
Gürtel in Metall, Leder u.  
Seide, Neuheiten darin.

**Sonnenschirme**  
zu Geschenken geeignet,  
n. garnierte Hüte  
für jeden Preis.

Der Ausverkauf dauert nur bis 24. December und mache ich nochmals auf die spottbilligen Preise meiner realen Waaren aufmerksam.

Bitte mein Schaufenster zu beachten.